

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Niedersachsen 2022

Antworten des SPD-Landesverbandes Niedersachsen

- 1. Wie gewährleisten Sie einen guten Betreuungsschlüssel (1:1) unter der Geburt? Welche Maßnahmen ergreifen Sie für entsprechende personelle und strukturelle Kapazitäten in den Kliniken?**

Antwort auf Frage 1:

Die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen ist trotz temporärer lokaler Versorgungsengpässe flächendeckend sichergestellt. Gleichwohl ist mit Sorge zu beobachten, dass die Zahl der Geburtskliniken und geburtshilflicher Abteilungen in Niedersachsen in den letzten Jahren zurückgeht. Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Der Landtag hat in der laufenden Legislatur auf Initiative der SPD eine Enquetekommission zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung eingesetzt. Das Expertinnen- und Expertengremium hat sich in ihrer zweijährigen Arbeit intensiv mit der geburtshilflichen Versorgung in Niedersachsen auseinandergesetzt. Im Abschlussbericht der Kommission werden der Geburtshilfe und der Hebammenversorgung ein eigenes Kapitel gewidmet. Im Rahmen der Beratungen wurden unter anderem Vertreterinnen des Hebammenverbandes Niedersachsen sowie vom Aktionsbündnis „Gesundheit rund um die Geburt“ in der Kommission angehört. Die umfangreichen Handlungsempfehlungen der Kommission sind auch in der kommenden Legislaturperiode unser Orientierungsmaßstab bei der Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung in Niedersachsen.

Eine wohnortnahe und für Mütter und Kinder zugleich sichere Geburt hat für uns dabei weiterhin höchste Priorität. Zur Sicherstellung einer sowohl flächendeckenden als auch qualitativ hochwertigen Versorgung bedarf es u.a. eines krankenhausesplanerischen Gesamtkonzepts mit Krankenhäusern und Kliniken, die eine adäquate Versorgung, auch bei nicht vorhersehbaren Komplikationen, gewährleisten können. Mit der Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben wir bereits in der laufenden Legislaturperiode den Rahmen dafür geschaffen. In der kommenden Legislaturperiode werden wir dieses Gesetz mit Leben füllen. Die Sicherstellung der Geburtshilfe und Hebammenversorgung haben wir dabei stets im Blick.

- 2. Wie sichern Sie die flächendeckende Hebammenversorgung während Schwangerschaft und Wochenbett?**
- 3. Was unternehmen Sie für die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur „Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen“ in Bezug auf Gewalterfahrungen unter der Geburt?**
- 4. Wie fördert das Land Niedersachsen die Aufklärung und die Gesundheitsprävention rund um Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett?**
- 5. Wie unterstützen Sie die Stillförderung in Niedersachsen?**

6. Was sind Ihre Maßnahmen gegen die regionale Unterversorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin?

und 9. Was tun Sie, um eine gute fachliche Begleitung sowie medizinische Versorgung von Eltern und ihren Kindern, insbesondere während der Schwangerschaft, der Geburt und den ersten Lebensjahren auf den niedersächsischen Nordseeinseln sicherzustellen?

Antwort auf Fragen 2 bis 6 sowie 9:

Alle an der Geburtshilfe beteiligten Berufsgruppen in Niedersachsen leisten einen wertvollen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung und Begleitung von werdenden Müttern und Vätern, Kindern und Familien. Aufgrund sich rasant verändernder Rahmenbedingungen wie bundesgesetzlicher Qualitätssicherungsvorgaben oder dem Fachkräftemangel steht die flächendeckende Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung zunehmend vor Herausforderungen. Dieses Phänomen ist bundesweit festzustellen und gilt in Niedersachsen insbesondere für ländliche Regionen oder die Inseln.

Um landesweit eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten, sind vor allem Verbesserungen der personellen Situation erforderlich. Die Lösungen für die dringlichsten Ursachen des Personalmangels in der Geburtshilfe liegen allerdings nicht im Gestaltungs- und Ermessensbereich des Landes. Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege“ (in Kraft seit 01.01.2021) hat der Bundesgesetzgeber ein Hebammenstellen-Förderprogramm geschaffen. Im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde zudem u.a. die Einführung eines Personalschlüssels für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der Geburt vereinbart, um die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern und die Versorgung zu verbessern. Diese Bemühungen unterstützen wir ausdrücklich und werden uns auch zukünftig auf Bundesebene für Maßnahmen einsetzen, die darauf abzielen, die personelle Situation in der Geburtshilfe zu verbessern.

Um den derzeit in Niedersachsen bestehenden Personalengpässen zu begegnen, hat die SPD-geführte Landesregierung bereits in der laufenden Legislaturperiode die Schaffung zusätzlicher Studienplätze auf den Weg gebracht. Für diese zusätzlichen Plätze wurden im Landeshaushalt für 2021 Mittel in Höhe von bis zu 3,022 Mio. Euro eingeplant, die in den Folgejahren weiter anwachsen. Im Endausbau sollen für die Studienplätze bis zu 5,728 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind für die Nachqualifizierung bereits ausgebildeter Hebammen 585 000 Euro sowie für Qualifikationsmaßnahmen für Praxisanleiterinnen und Praxisleiter 54 000 Euro vorgesehen.

Die im Nationalen Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ festgelegten Ziele wollen wir umsetzen und uns dabei an den Maßnahmenempfehlungen orientieren. Das schließt die frühzeitige Aufklärung und Bereitstellung von Beratungsangeboten zu den Themen angstfreie Schwangerschaft, Geburt, Bindungs- und Stillförderung (inkl. Väter) mit ein. Wir werden einen landeseigenen Aktionsplan auflegen. Geburtshäuser und Hebammen wollen wir stärker miteinander vernetzen. Weiterhin sind Verbesserungen der personellen Situation, der Arbeitsbedingungen sowie Anpassungen der finanziellen Rahmenbedingungen erforderlich, um landesweit eine bestmögliche Versorgung zu gewährleisten. Wesentlich ist zudem die Förderung

von Maßnahmen, die die interprofessionelle Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräftegruppen im Sinne der Versorgungsqualität optimieren.

7. *Wie werden Sie zukünftig die Elterninteressen in die strukturellen Planungen der Geburtshilfe mit einbeziehen?*

Antwort auf Frage 7:

Mit dem Ausbau der Medizinstudienplätze an Niedersächsischen Hochschulen und der Einführung einer Landarztquote haben wir bereits wichtige Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die medizinische Versorgung auch in Zukunft in der Fläche sicherzustellen. Für eine flächendeckende Sicherstellung und eine weitere Optimierung der Versorgungsqualität ist es unerlässlich, neben der Stärkung der Nachwuchsgewinnung vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen und Ärztinnen und Ärzte zu entlasten. Wir werden uns außerdem für eine bessere Verteilung von Ärztinnen und Ärzten einsetzen, sodass es insbesondere in ländlichen Gebieten nicht zu einer Unterversorgung kommt. Neben der hausärztlichen Versorgung haben wir dabei insbesondere auch die Kinder- und Jugendmedizin im Blick.

8. *Was tun Sie, um eine gute fachliche Begleitung sowie medizinische Versorgung von Eltern und ihren Kindern, insbesondere während der Schwangerschaft, der Geburt und den ersten Lebensjahren auf den niedersächsischen Nordseeinseln sicherzustellen?*

Antwort auf Frage 8:

Der enge Austausch mit Fachgesellschaften, Verbänden und Interessengruppen ist uns bei unseren Initiativen und Vorhaben grundsätzlich sehr wichtig. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ist die Anhörung zudem gesetzlich vorgesehen. Wir werden auch zukünftig großen Wert darauf legen, relevante Gruppen bereits im Vorfeld zu beteiligen und von ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zu profitieren. Das gilt auch für die Berücksichtigung der Elterninteressen im Zusammenhang mit der Geburtshilfe.